

**Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schülldorf	12.03.2020	öffentlich	9.

---

**Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2019**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2019 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2019 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 24.01.2020 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schülldorf ergaben sich im Haushalt 2019 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schülldorf am 12.03.2020

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf